

§ 1 Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Lieferungen und Leistungen der Vamedis Deutschland GmbH, Hofmannstrasse 5, D-81379 München, nachfolgend mit "vamedis" bezeichnet.

1. Die nachfolgenden AGB's gelten für alle Angebote und Verträge bzw. Vereinbarungen zwischen der vamedis und dem jeweiligen Besteller (nachfolgend als "Besteller" bezeichnet). Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von vamedis erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Nebenabreden und Abänderungen dieser Bedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch vamedis. Dies gilt auch für alle Vereinbarungen, die mündlich durch den Außendienst von vamedis getroffen werden.
2. Die Einkaufsbedingungen des Bestellers gelten nur, insoweit sie mit den AGB der vamedis übereinstimmen. Von den AGB der vamedis abweichenden Vertragsbedingungen des Bestellers widerspricht vamedis hiermit bereits jetzt ausdrücklich. Sie werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn vamedis im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht.
3. Ist der Besteller Unternehmer, bei dem das Vertragsverhältnis zur Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit gehört, eine juristische Person oder ein öffentlichrechtliches Sondervermögen, gelten diese auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals im Einzelfall ausdrücklich einbezogen werden.
4. Zum wirksamen Einbezug der AGB's für alle Bestellungen des Bestellers stellt vamedis dem Besteller die AGB's in der jeweils gültigen Fassung auch in Papierform zur Verfügung.
5. Der Besteller erkennt die nachstehenden Bedingungen spätestens mit der Annahme von Leistungen und Lieferungen von vamedis an.
6. vamedis ist nicht Hersteller. Soweit der Besteller Rückgriffsansprüche gegen vamedis geltend macht, verweist vamedis hiermit im Rahmen des gesetzlich Zulässigen auf die Geltendmachung gegenüber dem Hersteller entsprechend dem Arzneimittelgesetz (AMG) und dem Gesetz über Medizinprodukte (MPG).

§ 2 Vertragsschluss

7. Die Angebote von vamedis, einschließlich Angaben in Prospekten, Preislisten usw. sind freibleibend und unverbindlich. An eigens für den Besteller ausgearbeitete Angebote ist vamedis nach Ablauf von 30 Kalendertage oder der im Angebot angegebenen Fristen nicht mehr gebunden.
8. Sämtliche Bestellungen bedürfen zum rechtswirksamen Vertragsabschluss der gesonderten, als solche bezeichneten Auftragsbestätigung durch vamedis. Diese kann nach der Wahl von vamedis per Post, Kurier, Telefax oder per E-Mail erfolgen.

§ 3 Preise

9. Für vamedis Ware gilt die bei vamedis auf Anfrage erhältliche, am Liefertag jeweils gültige Preisliste. Preise verstehen sich rein netto in der jeweils angegebenen Währung ab Auslieferungslager. Die Preise schließen Verpackung, Porto, Versicherungskosten, Fracht und die zum Zeitpunkt der Lieferung jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer nicht mit ein. Diese ist vom Besteller zu entrichten.
10. Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als vier Monate liegen. In diesem Fall gilt der am Tag der Lieferung gültige Preis. Bei Unternehmern und juristischen Personen oder Sondervermögen des öffentlichen Rechts als Besteller gilt in jedem Fall der am Tag der Lieferung gültige Preis.
11. Besteller innerhalb der EU sind verpflichtet, ihre Umsatzsteuer-Identifikationsnummer anzugeben.
12. Der Besteller übernimmt die Entsorgung der Verpackung, sofern vamedis die Verpackung nicht zurückfordert.
13. Erbringt vamedis die Lieferungen und Leistungen im Rahmen eines Dauerschuldverhältnisses oder tragen die Lieferzeiträume mehr als vier Monate, so ist vamedis zu Preiserhöhungen berechtigt. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 %, so kann der Besteller binnen zwei Wochen seit der Mitteilung über die Preiserhöhung vom Vertrag zurücktreten. Dieses Rücktrittsrecht besteht nicht für Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie für öffentlich-rechtliche Sondervermögen.

§ 4 Liefergegenstand

14. Die maßgebliche Bestimmung des Liefergegenstandes ergibt sich im Zweifel aus der Auftragsbestätigung von vamedis.

15. Alle Angaben und Daten zu der Ware sowie zu den Leistungen von vamedis wie z.B. Warenbeschreibungen, technische Angaben wie Maße, Gewichte, Abbildungen und Zeichnungen in Prospekten, Unterlagen o.ä. dienen nur zur Kennzeichnung und Beschreibung und sind nicht verbindlich. Insbesondere eine Bezugnahme auf Normen stellt grundsätzlich lediglich die nähere Warenbeschreibung dar und ist keine Zusicherung. Eine Zusicherung von Eigenschaften liegt nur dann vor, wenn vamedis sie ausdrücklich als solche schriftlich erklärt. Veränderungen oder Verbesserungen des Leistungsgegenstandes im Rahmen der medizinischen und technischen Weiterentwicklung behält sich vamedis vor. Dies gilt auch für Änderungen, die im Rahmen eines Dauerschuldverhältnisses nach Vertragsabschluss erfolgen.

16. Sämtliche Bilder, Abbildungen und Zeichnungen unterliegen dem Copyright und dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch vamedis bzw. die Copyright-Inhaber verwendet werden.

§ 5 Lieferbedingungen und -fristen

17. Lieferungen von vamedis erfolgen nach den durch den Incoterm FOB (Free on Board) definierten Bedingungen der International Chamber of Commerce soweit nicht anders schriftlich vereinbart. Die Incoterm2000 sind insofern ein wesentlicher Bestandteil dieser AGB. Weitere Informationen zu den Incoterms finden sich unter www.iccwbo.org
18. Die Gefahr geht stets auch bei frachtfreier Lieferung ab Werk bzw. Auslieferungslager auf den Besteller über.
19. Vamedis unterstützt den Besteller bei der Abwicklung von Lieferungen. Die Inanspruchnahme dieser zusätzlichen Dienstleistungen von vamedis begründen ein separates Auftragsverhältnis zwischen den Parteien. Die von vamedis erbrachten Dienstleistungen werden von vamedis in Auftrag und im Namen des Kunden erbracht und entsprechend der aktuellen vamedis Preisliste für ergänzenden Dienstleistungen in Rechnung gestellt.
20. Die Lieferfristen von vamedis beginnen mit dem Absendedatum der Auftragsbestätigung an den Besteller.
21. vamedis ist zu Teillieferungen nach billigem Ermessen berechtigt. Sie gelten als selbständige Leistungen. Hat vamedis innerhalb von zwei Wochen seit bestätigtem Liefertermin nicht geliefert, so kann der Besteller nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Nachfrist von drei Wochen setzen. Leistet vamedis bis zum Ablauf dieser Frist nicht, kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss unverzüglich und schriftlich erfolgen.
22. Ereignisse höherer Gewalt und Lieferstörungen bei Zulieferern befreien vamedis für die Dauer ihrer Auswirkungen von der Leistungspflicht. Dies gilt auch für Streiks, Aussperrungen und sonstige Umstände, die vamedis die Lieferung wesentlich erschweren oder sonst unmöglich machen, ohne dass vamedis diese Umstände zu vertreten hat und zwar gleichgültig, ob sie bei vamedis, dem Besteller oder einem Zulieferer von vamedis eintreten. Gleiches gilt, wenn vamedis sich bereits im Verzug befindet. Schadensersatz- oder sonstige Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Beginn und Ende derartiger Ereignisse/Hindernisse wird vamedis dem Besteller baldmöglichst mitteilen. Die vorstehend bezeichneten Umstände sind im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten und Unternehmern auch dann nicht von vamedis zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen.
23. Im Falle des Lieferverzuges ist, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, die Haftung von vamedis auf maximal 5 % des Verkaufspreises bzw. der Vergütung beschränkt. Falls der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von vamedis beruht oder eine wesentliche Pflichtverletzung darstellt, bleibt es bei der gesetzlichen Haftung.
24. Die Ware wird von vamedis nur auf schriftliches Verlangen des Bestellers gegen Berechnung der Kosten versichert.

§ 6 Prüfungs- und Sorgfaltspflicht

25. Der Besteller verpflichtet sich, vor Weitergabe an Dritte die Ware in jedem Falle auf erkennbare Risiken insbesondere gesundheitlicher Natur für den Verbraucher eigenständig sorgfältig zu prüfen. Bindend und zusätzlich zu beachten sind dabei insbesondere die Haltbarkeitsbestimmungen nach Angabe auf dem Produktetikett.
26. Der Besteller verpflichtet sich, die Ware sorgfältig und ordnungsgemäß zu behandeln. Er verpflichtet sich, alle einschlägigen Regelungen betreffend Behandlung und Lagerung der Ware sowie alle Sicherheits- und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen über Kennzeichnung, Verfallszeit und Werbung einzuhalten oder für deren Einhaltung Sorge zu tragen. Die Ware darf nur in Originalverpackungen mit Originalaufdruck und Originalpackungsbeilage weitergegeben werden.

§ 7 Gewährleistung

27. vamedis bietet Gewähr für die vertragsmäßige Beschaffenheit der Waren im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs hinsichtlich Material und Verarbeitung entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik. Für Verträge mit Unternehmern als Besteller über die Lieferung neu hergestellter Gegenstände oder Waren leistet vamedis für die Mängelfreiheit der Liefergegenstände Gewähr für den Zeitraum von einem Jahr ab Lieferung.
28. Der Besteller hat jede Lieferung sofort nach Empfang sorgfältig und vollständig zu untersuchen. Mängelrügen hat der Besteller unverzüglich nach Empfang der Ware schriftlich zu erheben. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Einganges der Rüge. Anderenfalls gilt die gesamte Lieferung als genehmigt. Im Geschäftsverkehr mit Nichtkaufleuten gilt dies nur insoweit, als es sich um offensichtliche Mängel handelt. Mangelhafte Waren sind zur Verfügung zu stellen.
29. Bei der Untersuchung müssen erkennbare Mängel oder Fehlbestände innerhalb von 2 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich gerügt werden. Zeigt sich später ein bei der anfänglichen Untersuchung nicht erkennbarer Mangel, so hat der Besteller vamedis unverzüglich zu unterrichten. Bei Erteilung einer Mängelrüge hat der Besteller die behaupteten Fehler detailliert zu beschreiben und insbesondere mitzuteilen, auf welche Weise und unter welchen Umständen dieser Fehler eingetreten ist. Begründete und ordnungsgemäß gerügte Mängel verpflichten vamedis wahlweise entweder Nachbesserung oder Ersatz zu leisten.
30. In sämtlichen Fällen trägt der Besteller das Transportrisiko für Hin- und Rücksendung. Arbeits- und Materialkosten trägt vamedis. Wiederholte Nachbesserung ist zulässig, sofern nicht unzumutbar. Sollte sich die Nachbesserung als endgültig unmöglich erweisen oder von vamedis trotz Setzung angemessener Nachfrist unterlassen werden oder kein Ersatz geliefert werden, kann der Besteller angemessene Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Liegt ein Rechtsmangel vor, so ist vamedis berechtigt, den Liefergegenstand in für den Besteller zumutbarer Weise zu modifizieren, um den Rechtsmangel zu beseitigen. Schadensersatzansprüche statt Anspruch auf Leistung hat der Besteller nur, wenn eine von vamedis zu vertretende Pflichtverletzung vorliegt. Ist bei einem Rechtsmangel eine Modifizierung zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen oder in angemessener Frist nicht möglich, sind sowohl der Besteller als auch vamedis zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
31. Unabhängig von der eventuellen Verjährung sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen, wenn sie nicht innerhalb von sechs Monaten nach Kenntnis des Mangels gerichtlich geltend gemacht oder von vamedis ausdrücklich schriftlich anerkannt werden. Andere Ansprüche wegen Mängeln bestehen nicht. Untersuchung, Nachbesserung oder sonstige Bemühungen seitens vamedis bedeuten trotz verspäteter Rüge nicht den Verzicht auf den Verspätungseinwand. Entsprechendes gilt bei nicht formgerechter oder unvollständiger Rüge.
32. Die Mängelhaftung gilt nicht für normale Abnutzung, ferner insbesondere nicht für Mängel oder Schäden, die nach Gefahrenübergang dadurch bewirkt sind, dass die Ware vom Besteller fehlerhaft oder nachlässig behandelt wurde, Wartungsanweisungen, Anwendungs-, Lagervorschriften oder gesetzliche Bestimmungen nicht befolgt wurden oder von Personen, die vamedis dazu nicht autorisiert hatte, Eingriffe oder Veränderungen an der Ware vorgenommen wurden, Teile ausgewechselt oder verbraucht, Materialien verwendet wurden, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen.
33. Wenn Nachbesserung oder Ersatzlieferung durch das Verhalten des Bestellers, insbesondere durch vorgenannte Umstände verhindert oder wesentlich erschwert sind, entfällt die Verpflichtung von vamedis hierzu und damit auch weitergehende Gewährleistungsansprüche. vamedis erklärt sich bereit, eigene Ansprüche gegen den Hersteller oder seine Lieferanten an den Besteller abzutreten. Besteller haben nach erfolgloser außergerichtlicher Inanspruchnahme des Herstellers oder der Lieferanten von vamedis Gewährleistungsrechte, in dem den Gewährleistungsrechten für eigene Produkte entsprechendem Sinne, gegen Rückabtretung der abgetretenen Ansprüche.
34. Ein Rücktransport von beanstandeten Waren ist nur mit dem schriftlichen Einverständnis von vamedis zulässig. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten sind die Frachtkosten vom Besteller zu verauslagen. Eine Erstattung der Transportkosten findet nur im Falle einer berechtigten Mängelrüge statt.
35. Hinsichtlich der Waren, die dem natürlichen Verfall ausgesetzt sind (als solche mit Verfalldatum gekennzeichnet),

kann eine Gewährleistung nur im Rahmen deren technisch bedingter Lebensdauer gewährt werden.

36. Bei Vorliegen zugesicherter Eigenschaften (vgl. hierzu oben § 4 Abs. 14) gelten für die Haftung zunächst die Ansprüche und der Ablauf gemäß Absätze 24-34 bevor der Besteller etwaige weitere Ansprüche geltend machen kann.

37. Schadensersatzansprüche für Mängelfolgeschäden sind bei Kaufleuten und juristischen Personen oder Sondervermögen des öffentlichen Rechts auf Schäden begrenzt, die auf einer Zusage beruhen. Etwaige Auskünfte und Rat gibt vamedis nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

38. Soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder vamedis ausdrücklich eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen hat, haftet vamedis unbeschränkt.

§ 8 Haftung

39. Alle anderen über die Regelungen in § 8 hinausgehenden Ansprüche auf Schadensersatz, gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auf Ersatz von nicht vorhersehbaren Folgeschäden sind ausgeschlossen, soweit diese Bedingungen nichts anderes vorsehen.

40. Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit von gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten der vamedis, bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder von Garantieverprechen durch diese oder andere Mitarbeiter haftet vamedis entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Für die Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten durch andere Mitarbeiter haftet vamedis nicht. vamedis haftet nicht für vertragsuntypische und daher kaum vorhersehbare Schäden. Schadensersatzansprüche aus Delikt bestehen nur für den Fall der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verursachung. Dies gilt auch bei Handlungen von seitens vamedis eingesetzten Verrichtungsgehilfen. Im Falle einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung durch vamedis oder durch seitens vamedis eingesetzter Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ist die Haftung von vamedis auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Vamedis haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz gilt dieses Gesetz uneingeschränkt.

41. Ist Verschulden für den Anspruch des Bestellers Voraussetzung, so trifft den Besteller die Beweislast, es sei denn, das Gesetz regelt etwas anderes und die Beweislast ist zudem für den Besteller unzumutbar.

§ 9 Verjährung

42. Jegliche Ansprüche des Bestellers gegen vamedis verjähren gem. den Bestimmungen dieses Vertrages. Für vorsätzliches oder arglistiges Verhalten sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Fristen.

§ 10 Rücknahmen

43. Rücknahmen bedürfen der schriftlichen Einverständniserklärung durch vamedis. Sie sind nur aufgrund einer begründeten Mängelrüge oder in Ausübung der Eigentümerrechte von vamedis möglich.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

44. Bis zum vollständigen Eingang des Kaufpreises bzw. des Entgelts für die von vamedis erbrachten Leistungen und der Versandkosten sowie bis zum vollständigen Eingang der Zahlung für alle vergangenen und zukünftigen Warenlieferungen innerhalb der Geschäftsbedingungen einschließlich aller Nebenforderungen (bei Bezahlung durch Scheck oder Wechsel bis zur Scheck oder Wechselleinlösung) bleiben die gelieferten Waren das Eigentum von vamedis. Bei mehreren Forderungen oder laufender Rechnung gilt der Eigentumsvorbehalt als Sicherung der Saldoforderung.

45. Ist der Besteller Unternehmer, so ist er widerruflich zur Weiterveräußerung der Ware nur im normalen Geschäftsverkehr berechtigt, nicht jedoch zur Verpfändung, Sicherungsübereignung oder sonstigen außergewöhnlichen Verfügungen. Der Besteller ist verpflichtet, seinen Abnehmern einen Eigentumsvorbehalt aufzuerlegen.

46. Der Besteller tritt hiermit bereits jetzt sämtliche Forderungen aus der Weiterveräußerung bzw. Weiterverrechnung der von vamedis erbrachten Leistungen in Höhe des Faktura-Endbetrages gem. der Rechnung von vamedis (einschl. gesetzlichen Umsatzsteuer) an vamedis ab, unabhängig davon, ob die Vorbehaltsware vor oder nach Verarbeitete weiterveräußert worden ist. vamedis nimmt die Abtretung hiermit bereits jetzt an.

47. Der Besteller darf die vorbenannten Forderungen gegen seine Abnehmer widerruflich im eigenen Namen für Rechnung von vamedis einziehen, solange er seine Zahlungsverpflichtungen vamedis gegenüber einhält. Die Kosten der Einziehung der Forderung trägt der Besteller. Der vamedis

zustehende Erlös ist unverzüglich an vamedis abzuführen. Die Befugnis vamedis, die vorbezeichneten Forderungen selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Der Besteller darf die Forderung nicht in ein Kontokorrentverhältnis mit seinem Abnehmer aufnehmen. vamedis verpflichtet sich, die Forderungen nur dann selbst einzuziehen, wenn der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt, sich in Verzug befindet, ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies jedoch der Fall, so kann vamedis verlangen, dass der Besteller die abgetretene Forderung und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, vamedis die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und Schuldner (Dritten) die Abtretung offen legt. Der Besteller hat an allen Maßnahmen mitzuwirken, die zur Sicherung der Rechte von vamedis erforderlich sind. vamedis ist berechtigt, Dritten von dem Übergang selbst Mitteilung zu machen und Anweisungen zu erteilen. Bei Verbindung, Vermischung oder Vermengung mit anderen, nicht vamedis gehörenden Waren erwirbt vamedis das Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Wertes der von vamedis gelieferten zu dem der anderen Waren zu der Verbindung, Vermischung oder Vermengung. Soweit der Besteller die von vamedis gelieferten Waren verarbeitet oder umbildet, gilt vamedis als Hersteller im Sinne des § 950 BGB und erwirbt das Eigentum an den Zwischen- und Enderzeugnissen. Der Besteller ist nur Verwahrer, dem das Anwartschaftsrecht in einem dem bisherigen Zustand entsprechenden Umfang an dem neuen Erzeugnis zusteht.

48. Der Besteller muss die Vorbehaltsware auf seine Kosten gegen alle üblichen Risiken, insbesondere gegen Feuer, Einbruchdiebstahl und Wasserschäden zum Neuwert gem. Höhe des Faktura-Endbetrages gem. der vamedis Rechnung (einschl. gesetzl. USt) angemessen versichern, getrennt lagern, sachgemäß und pfleglich behandeln. Außerdem ist der Besteller verpflichtet, die vamedis Waren, so lange er sie noch nicht im ordentlichen Geschäftsgang weiterverkauft und den Besitz übergeben hat, als Eigentum von vamedis zu kennzeichnen.

49. Ansprüche aus einem Schadensfall gegen seine Versicherung tritt der Besteller hiermit bereits jetzt in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware an vamedis ab. vamedis nimmt die Abtretung hiermit bereits jetzt an. Höchstvorsorglich ist der Besteller verpflichtet, die vorgenannten Ansprüche erforderlichenfalls nochmals wirksam an vamedis abzutreten.

50. Etwaige Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware oder auf jegliche an vamedis abgetretene Forderungen, Pfändungen der Vorbehaltsware oder sonstige Zugriffe Dritter sind vamedis unverzüglich und unter Angabe des Namens und der Anschrift des Pfändenden bzw. zugreifenden Dritten schriftlich anzuzeigen. Der Pfändende bzw. zugreifende Dritte ist vom Besteller unverzüglich auf den zu Gunsten von vamedis bestehenden Eigentumsvorbehalt hinzuweisen.

51. Gerät der Besteller in Zahlungsverzug oder erfüllt er sonstige wesentliche vertragliche Verpflichtungen nicht, so kann vamedis die Herausgabe der Vorbehaltsware verlangen und sie anschließend verwerten. Der Besteller hat die Wegnahme zu dulden und zu diesem Zweck Zutritt zu seinen Büro- und Geschäftsräumen zu gewähren. Dies gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Hat vamedis jedoch eine Frist mit Ablehnungsandrohung gesetzt und veräußert vamedis danach die Ware, so haftet der Besteller auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Verwertungserlös. Darüber hinaus trägt er die Kosten der Rücknahme. Der Besteller trägt sämtliche Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffes oder Wiederbeschaffung der Ware oder der Liefergegenstände aufgewendet werden müssen. Das Eigentumsrecht hat auch Gültigkeit gegenüber dem Spediteur, dem die Waren auf Antrag des Bestellers oder auf das Verlangen von vamedis hin übergeben werden.

52. Übersteigt der Wert aller Sicherheiten der gesicherten Forderungen um mehr als 20%, so kann der Besteller insoweit Freigabe von Sicherheiten nach Wahl von vamedis verlangen. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren weiterveräußert, so bezieht sich die vereinbarte Vorausabtretung nur auf die Vorbehaltsware und den Preis, den der Besteller hierfür erzielt. Die Vorausabtretung des Bestellers zu Gunsten von vamedis bezieht sich auch auf diejenigen Forderungen, die durch die Verbindung der Ware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.

§ 12 Zahlungsbedingungen, Verzug, Aufrechnung

53. Die Rechnungen von vamedis sind mit Rechnungsstellung fällig und, wenn nicht im Einzelfall anders vereinbart und dementsprechend auf der Auftragsbestätigung von vamedis

festgehalten, innerhalb von zehn Kalendertagen netto ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Mit Ablauf der vorgenannten Zahlungsfrist tritt automatisch Verzug des Bestellers ein. Maßgeblich dafür ist der Eingang des Rechnungsbetrages auf den von vamedis angelegten Konten.

54. Im Verkehr mit Unternehmern kann vamedis ab Fälligkeit, anderenfalls jedoch ab Verzugseintritt, Zinsen in Höhe von 8 % p.a. über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB) berechnen. Sofern Verbraucher Besteller sind, haften sie für Verzug nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden bleibt vorbehalten. Diskontspesen, Wechselsteuer und Verzugszinsen sind sofort zu zahlen. Alle derartigen Spesen gehen zu Lasten des Bestellers.

55. Gegen die fälligen Zahlungsansprüche von vamedis kann nur mit von vamedis schriftlich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Bestellers aufgerechnet werden. Ebenso wenig ist der Besteller in den vorgenannten Fällen berechtigt, zu Gunsten von vamedis fällige Zahlungen zurückzuhalten. Sofern Besteller Unternehmer und juristische Personen oder Sondervermögen des öffentlichen Rechts sind, verzichten sie auf jegliche Zurückbehaltungsrechte.

56. Ist der Besteller mit einer Zahlung im Verzug oder hat er seine Zahlungen eingestellt oder liegen Tatsachen vor, die einer Zahlungseinstellung gleich zu achten sind, so ist vamedis vorbehaltlich ihrer sonstigen Rechte befugt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für weitere Aufträge und/oder vor Leistung weiterer Teillieferungen gem. § 5 Abs. 20 S. 1, 2 zu verlangen. Auch kann vamedis nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von allen mit den Bestellern laufenden Verträgen ganz oder teilweise zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Ist Teilzahlung vereinbart und gerät der Besteller mit einer Rate in Verzug, so ist der Restbetrag sofort fällig.

§ 13 Datenschutz

Daten werden nur unter Berücksichtigung des Datenschutzgesetzes gespeichert und verwendet. vamedis behält sich vor, im Rahmen der Auftragsabwicklung Daten an verbundene Unternehmen oder Lieferanten weiterzugeben sowie zum Zweck der Kreditprüfung und Bonitätsüberwachung ggf. an Wirtschaftsinformationsdienste. Der Besteller kann der vorgenannten Benutzung und Bearbeitung der Daten jederzeit durch Mitteilung an Vamedis Deutschland GmbH, Hofmannstrasse 5, D-81379 München, widersprechen. Eine Adressvermarktung durch vamedis erfolgt nicht.

§ 14 Schlussbestimmungen

Ist oder wird eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine wirksame, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung soweit als möglich entspricht. Einigen sich die Parteien nicht, so erfolgt die Bestimmung nach billigem Ermessen durch vamedis im Sinne der §§ 315, 316 BGB. Alle Vereinbarungen, die zwischen vamedis und dem Besteller zur Ausführung des jeweiligen Vertrages getroffen werden, sind in dem jeweiligen Vertrag schriftlich niederzulegen. Die Schriftform gilt auch für die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung dieser Schriftformbestimmung. Die Geschäftsbeziehungen der vamedis unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN Kaufrecht (UN Convention for Contracts on the International Sale of Goods, CISG) findet keine Anwendung. Gerichtsstand für die Geschäftsbeziehungen von vamedis mit Kaufleuten, juristischen Personen oder Sondervermögen des öffentlichen Rechts sowie mit Personen, die ihren Sitz im Ausland haben, ist München, Deutschland, nach Wahl von vamedis auch der Sitz des Beklagten. Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen ist München, Deutschland.